

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 07.11.2022

Drucksache Nr. 137/2022 öffentlich

Dieselskrise; Unterstützungsleistungen im ÖPNV und freigestellten Schülerverkehr

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Seit Beginn des Angriffs Russlands auf die Ukraine sind die Energiekosten und damit auch die Benzin- und Dieselpreise massiv gestiegen. Vor diesem Hintergrund haben die kommunalen Landesverbände im März mit dem Land Gespräche über einen Stützungsakt für den ÖPNV und den freigestellten Schülerverkehr aufgenommen. Forderung der kommunalen Seite war dabei ein Sonderprogramm, das vorwiegend aus zusätzlichen Mitteln des Landes ausgestattet werden sollte. Ziel war eine Lösung bis Ostern 2022.

Im Nachgang zu einem kurzfristig im Frühjahr einberufenen „Dieselgipfel“ von Land, Verbänden und kommunalen Landesverbänden hat das Land lediglich die vorzeitige Auszahlung der Kommunalisierungsmittel (ehem. „45a-Mittel“) und Verbundförderungsmittel zugesagt. Damit wurde den Verkehrsunternehmen zwar kurzfristig wichtige Liquidität zur Verfügung gestellt, allerdings kamen dadurch keine zusätzlichen Mittel „ins System“, die zum Ausgleich der gestiegenen Mehrkosten aber benötigt werden.

Der Verkehrsminister hatte darüber hinaus zugesagt, sich im Bund auf der bevorstehenden Verkehrsministerkonferenz für einen gemeinsamen „Bund-Länder-Kommunen Stützungsakt“ zum Ausgleich der Ukraine-Folgen zu engagieren und möglichst bis Ostern eine Lösung analog der Systematik des Corona-Rettungsschirms zu finden, damit die Finanzmittel auch beihilferechtlich korrekt über die Kommunen ausgeschüttet werden können. Seinerzeit war das Verkehrsministerium noch davon ausgegangen, dass eine Bund-Länder-Lösung „frühestens bis Ende April erzielt und im Mai beschlossen werden“ könne. In der Folgezeit traten dann aber die Gespräche über Entlastungspakete und im Hinblick auf den ÖPNV insbesondere die Folgen des 9 €-Tickets und des Tankrabatts in den Vordergrund.

Im Rahmen der Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission am 15.07.2022 wurden zwischen dem Land und der kommunalen Seite Einigungen zu verschiedenen wichtigen finanziellen Themen wie z. B. der Kosten der Geflüchtetenunterbringung oder

eine Unterstützung der Kommunen beim Kita-Ausbau erzielt. Das Land hat in diesen Gesprächen die kommunalen Aufgabenträger auch von einer finanziellen Beteiligung am ÖPNV-Rettungsschirm 2022 freigestellt. Demgegenüber haben die Landesvertreter aber erklärt, dass es keinen Diesel-Stützungs-pakt für den ÖPNV mit Landesmitteln geben werde.

Über etwaige Stützungsmaßnahmen muss daher eine Regelung und Finanzierung auf kommunaler Ebene getroffen werden. Dabei sind drei unterschiedliche Konstellationen zu berücksichtigen:

- Situation im Linienverkehr bei den bestehenden Brutto-Verkehrsverträgen
- Situation im Linienverkehr bei den ab Dezember 2022 neu beginnenden Verkehrsverträgen
- Situation im freigestellten Schülerverkehr.

Der Ausschuss für ÖPNV und Mobilität sowie der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit haben in ihren Sitzungen am 10.10.2022 und 24.10.2022 intensiv darüber diskutiert, in welchem Umfang der Schwarzwald-Baar-Kreis die Dieselpreissteigerungen kompensieren soll. Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit hat einstimmig folgendes Vorgehen empfohlen:

Die Verwaltung orientiert sich bei der Berechnung an den Grundlagen, die der Landkreistag für die Gespräche mit dem Verkehrsministerium entwickelt hat. Dabei werden die durchschnittlichen Dieselpreise des Jahres 2021 mit den durchschnittlichen des Jahres 2022 verglichen.

Im **Linienverkehr** wird auf die Fahrplankilometer abgestellt, die mit einem Zuschlag für notwendige Leerkilometer in Höhe von 12 % versehen werden. Es werden die vom Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmen (WBO) und dem Verkehrsministerium ermittelten durchschnittlichen Verbrauchswerte von 38,3 l pro 100 km zugrunde gelegt. Für den Dieselpreis wird auf den Preis für Großkunden abgestellt.

Im **freigestellten Schülerverkehr** (insbesondere Sonderfahrten zu den SBBZ) wird auf die sog. Besetzkilometer abgestellt. Auch hier erfolgt ein Zuschlag für Leerkilometer, der systembedingt aber mit 40 % deutlich höher liegt als beim Linienverkehr, da bei diesen Touren immer ein Weg leer gefahren wird. Demgegenüber liegt der anzusetzende Durchschnittsverbrauch aufgrund der kleineren Fahrzeuge mit 14 l pro 100 km deutlich niedriger. Für den Dieselpreis wird der durchschnittliche Tankstellenpreis berücksichtigt.

Der durchschnittliche Großkundenpreis für das Jahr 2021 liegt bei 1,09 €. Für das Jahr 2022 sind zum Zeitpunkt der Erstellung der Drucksache die Werte bis August verfügbar. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Preis von 1,56 €. Für den Linienverkehr würde sich auf Basis dieser Parameter für das Jahr 2022 ein Betrag von rund 1,4 Mio. € ergeben.

Der durchschnittliche Dieselpreis an den Tankstellen lag 2021 bei 1,39 €. Der Durchschnitt Januar bis August 2022 liegt bei 1,93 €. Dies wiederum führt zu einem Betrag

von rund 190.000 €.

Die endgültige Festlegung der Endsumme hängt davon ab, wie sich im weiteren Verlauf des Jahres die Dieselpreise entwickeln.

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit hat sich dafür ausgesprochen, die aufgrund dieser Berechnung ermittelten Preissteigerungen bei den freigestellten Schülerverkehren zu 100 % zu übernehmen. Bei den Linienverkehren soll der Landkreis 2/3 der noch endgültig zu ermittelnden Kostensteigerungen übernehmen.

Die Verkehrsverträge, die im Dezember 2022 neu beginnen und für die für das Jahr 2023 vertraglich keine Preisfortschreibung vorgesehen ist, wurden bereits im vergangenen Jahr kalkuliert. Es konnte daher kein Puffer für die Dieselpreissteigerungen geplant werden. Für diese Verträge empfiehlt der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit eine gesonderte Preisfortschreibung für 2023, die lediglich den Indexbestandteil Dieselpreise erfassen soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine stellen eine neue Herausforderung für alle Branchen dar, denn eine derart hohe Dieselpreissteigerung war nicht vorhersehbar. Die Verkehrsunternehmen des ÖPNV sind hiervon in besonderem Maße betroffen, da die Folgen der Corona-Krise nach wie vor andauern. Die Fahrgastzahlen und damit die Einnahmen haben den Stand vor Corona nach wie vor nicht erreicht. Darüber hinaus haben die Verkehrsunternehmen keine Möglichkeit, die gestiegenen Preise durch eine Reduzierung des Angebots oder eine Erhöhung der Ticketpreise einseitig zu kompensieren. Daher hätte die Verwaltung eine Kompensation durch Bund und Land im Rahmen eines ÖPNV-Stützungs Pakts begrüßt. Nachdem es hierzu nicht gekommen ist, besteht aus Sicht der Verwaltung keine Alternative dazu, die Verkehrsunternehmen finanziell zu unterstützen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt den von der Verwaltung vorgenommenen Berechnungen zu.
2. Der Kreistag beschließt, die im Jahr 2022 entstehenden Mehrkosten durch die gestiegenen Dieselpreise in Form eines einmaligen Ausgleiches zu erstatten. Dabei werden die Kosten im Linienverkehr zu 2/3 und im freigestellten Schülerverkehr vollständig erstattet. Dieser Ausgleich nimmt nicht an den künftigen vertraglich vorgesehenen Preisfortschreibungen teil.
3. Für die Verkehrsverträge, die im Dezember 2022 beginnen, empfiehlt der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit eine einmalige Kostenfortschreibung auf Basis des ÖPNV-Index Baden-Württemberg Straße für das Jahr 2023 hinsichtlich des Indexbestandteils Treibstoff.

